

## Vorwort

Der Körper will von den Beinen nicht mehr getragen werden und der Boden verschwindet scheinbar vollständig unter den Füßen, nur um sich im nächsten Moment umso schmerzhafter wieder in Erinnerung zu bringen: Ein Sturz ist ein Ereignis, das schnell und ohne Vorwarnung geschehen kann – sei es z. B. durch einen Ausrutscher auf dem frisch gewischten Flur, dem Stolpern auf der Treppe oder dem Fallen auf dem Gang zur Toilette.

Glücklicherweise geht die überwiegende Zahl der Stürze glimpflich aus. Demgegenüber stellen die verbliebenen Stürze besonders traumatische Ereignisse dar, die oftmals mit erheblichen Folgen einhergehen können: Sie reichen von schmerzenden Wunden und komplizierten Frakturen über Beschränkungen der Mobilität und Verlust der selbstständigen Lebensführung bis – im allerschlimmsten Fall – zum Tode.

Bereits seit geraumer Zeit lässt sich beobachten, dass Sturzereignisse wie die Letztgenannten immer häufiger zum Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen werden. Das ist vor allem dann der Fall, wenn zum einen besonders schutzbedürftige Menschen, wie beispielsweise Hochbetagte oder Kranke, gestürzt sind, und zum anderen, wenn das Sturzereignis in einer Einrichtung des Gesundheitswesens stattgefunden hat – also an einem Ort, wo normalerweise nicht die Quelle einer so gravierenden Schädigung zu vermuten ist. Geklagt wird allerdings nicht nur vonseiten der Betroffenen und deren Angehörigen: Auch Leistungsträger ziehen verstärkt vor Gericht, um die Kosten für Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen zurückzufordern.

Immer steht dabei die zentrale Frage im Raum, inwieweit das Sturzereignis hätte vermieden werden können. Um Stürzen vorzubeugen, gab es bis vor einigen Jahren einen Trend zu Fixierungen und zum Einsatz von weiteren freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM). Das hat jedoch die Frage provoziert, inwiefern dies mit dem Selbstbestimmungs- und Freiheitsrecht der Betroffenen zu vereinbaren ist.

Anna-Maria Papenberg, Master of Arts im Pflegemanagement, hat für den fünften Band der Fachbuchreihe „Kölner Schriften für das Gesundheitswesen“ die Entwick-

lungen zum Thema Sturz aufgegriffen und die Rechtsprechung im Zeitraum von 40 Jahren untersucht. Basierend auf ihrer, an der Katholischen Hochschule NRW, Fachbereich Gesundheitswesen, abgelegten und von mir als Professor im Fach Rechtswissenschaften betreuten, Masterarbeit hat die gelernte Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie Qualitätsmanagement-Beauftragte über 100 Entscheidungen bundesdeutscher Zivilgerichte aller Instanzen aus den Jahren 1974 bis einschließlich Januar 2014 einbezogen. Dabei hat sie die Ergebnisse systematisch analysiert, bewertet und schließlich einer manageriellen Empfehlung zugeführt.

Herausgekommen ist ein sehr lesenswerte Werk, das es geschafft hat – ganz im Sinne der Zielsetzung dieser Schriftenreihe – eine Brücke zwischen der juristischen und pflegerischen Perspektive zu schlagen. So werden neben den haftungsrechtlichen Grundlagen von Sturzereignissen auch die medizinisch-pflegerischen Aspekte erläutert. Die anschließende juristische Bestandsaufnahme findet wiederum ihre Ergänzung durch die pflegemanageriellen und pflegepraktischen Hinweise. Abgerundet wird die vorliegende Arbeit durch die zahlreich vorhandenen Abbildungen.

Der Autorin sei für ihre hervorragende Idee und ihr Engagement gedankt. Des Weiteren gilt mein besonderer Dank Herrn Marco Di Bella für seine inhaltliche und konzeptionelle Unterstützung sowie für die Übernahme der grafischen und satztechnischen Gestaltung.

Köln, im April 2015

Prof. Dr. Volker Großkopf